Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Albrecht Mauer

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU)

TÜV Rheinland Group, Köln; 2 Stunden

Einführung in das Transportrecht - einschließlich Seerecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im Versicherungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Haftung und Versicherung von Managerrisiken (D&O-Versicherung)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstalltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



